

Antrag für die Weiterversicherung nach Art. 9 Vorsorgereglement resp. Art. 47a BVG

Arbeitgeber			
Firma		Vertrags-Nr.	
Betrifft ☐ Basisvorsorge	□ Zusatzvorsorge		
Versicherte Person			
Name		Vorname	
Strasse/Nr.		PLZ/Ort	
Geburtsdatum		SV-Nr.	
AHV-Jahreslohn			
AHV-Jahreslohn, CHF	gültig ab		Beschäftigungsgrad%
Weiterführung der Versicherung			
Gültig ab ☐ Weiterführung mit Risiko-, ohne Sparbeiträge ☐ Weiterführung mit Risiko- und Sparbeiträge			
 Bestätigung Mit der Unterzeichnung bestätigt die versicherte Person, dass das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber aufgelöst wurde. Zudem nimmt Sie zur Kenntnis, dass: Die Anmeldung zur Weiterversicherung innert 30 Tagen nach Ende des Arbeitsverhältnisses zu erfolgen hat. Die reglementarischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge (inkl. Der Verwaltungskostenbeiträge) sind vollumfänglich von der versicherten Person zu leisten. Die Beitragserhebung erfolgt monatlich. Hat die Weiterversicherung mehr als zwei Jahre gedauert, so ist ein Vorbezug oder eine Verpfändung für Wohneigentum nicht mehr möglich und die Altersleistung muss in Rentenform bezogen werden. 			
Ort, Datum		Unterschrift d	er versicherten Person

Swisscanto Flex Sammelstiftung

Beilage: Kündigungsschreiben des Arbeitgebers

Telefon: +41 43 210 19 00, E-Mail: flex@pfs.ch

Swisscanto Flex Sammelstiftung der Kantonalbanken, Geschäftsstelle, Postfach, 8152 Glattbrugg